



COVID-19 Schutzkonzept des BGK für Kurse und Veranstaltungen

Übergeordnet werden die Regeln des BAG «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» und falls gegeben die kantonalen Schutzmassnahmen eingehalten.

- ✚ Alle Anwesenden halten jederzeit die Mindestdistanz von 1.5 m zu anderen Personen ein.
- ✚ Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske:
 - Das Tragen einer Schutzmaske ist bei Kursen sowohl beim theoretischen Teil am Platz als auch während dem praktischen Teil (Innen- und Aussenbereich) obligatorisch.
 - Das Tragen einer Schutzmaske ist bei Sitzungen und Versammlungen obligatorisch.
- ✚ Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht:
 - Während der Verpflegung am Platz. Alle Anwesenden halten die Mindestdistanz von 1.5 m zu anderen Personen ein.
 - Rednerinnen und Redner tragen während ihrer Präsentation am theoretischen Teil der Kurse ein Schutzvisier.
- ✚ Schutzmasken werden zur Verfügung gestellt.
- ✚ Teilnehmende sind gebeten, die Anweisungen der BGK-Mitarbeitenden und des Catering-Teams zu befolgen.
- ✚ Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung dürfen nicht an Kursen und Veranstaltungen teilnehmen. Sie sind gebeten nach Hause zu gehen (mit Schutzmaske) und die Vorgaben des BAG zur Isolation / Quarantäne zu befolgen.
- ✚ Es wird eine Präsenzliste geführt mit den folgenden Angaben:
 - Vorname, Nachname, Adresse sowie Telefonnummer
 - Diese Liste wird während 14 Tagen aufbewahrt
- ✚ Alle Anwesenden waschen oder / und desinfizieren regelmässig ihre Hände. Waschgelegenheiten mit Seife sind vorhanden und Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.
- ✚ Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- ✚ Oberflächen und Gegenstände werden vor und nach der Benutzung gereinigt / desinfiziert.